

Name:

Straße:

PLZ, Ort....

..... 2021

An den
Landrat des Kreises Höxter
Herrn Michael Stickeln
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Einwendung gegen die Genehmigung, die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Gemarkung Fürstenau (M02N, M04N, M10N, M09N und M06N) der Maka-Windkraft-Verwaltungs-GmbH, 33034 Brakel

Sehr geehrter Herr Landrat,

zunächst möchte ich feststellen, dass ich die Energiewende unterstütze. Aber es gibt schwerwiegende Gründe, im Kreis Höxter auf die Errichtung weiterer Windkraftanlagen zu verzichten und insbesondere die o.g. Anlagen nicht zu genehmigen:

Höxter hat nach Angaben des ehem. Bürgermeisters schon 2015 sein „Soll bei der regenerativen Stromerzeugung erfüllt“ und braucht daher keine weitere Windkraftanlagen zur Stromerzeugung.

Die Stromspeichertechnologie, um Spitzenwerte und Fehlbedarf vom Windstrom abzufangen und auszugleichen, ist bisher nicht ausreichend entwickelt, beachtet und gefördert und bedarf eines angemessenen Ausbaus, bevor weitere Stromerzeugung, durch überflüssige Windkraftanlagen auf Kosten von Landschaft, Artenschutz und Anwohnern forciert werden.

Die Genehmigungskriterien (TA-Lärm und DIN 45680) sind 20 Jahre alt, und daher völlig überholt, geben de facto den aktuellen Wissensstand nicht wieder und sind nicht geeignet, die Schallemissionen der heutigen Windkraftanlagen zu berechnen und beurteilen (s.a. Gutachten des Umweltbundesamtes von Juni 2014). Die in der DIN 45680 beschriebene veraltete Messtechnik und die vereinfachten Auswertungsmethoden sind daher nicht mehr zeitgemäß und erfüllen weder qualitativ noch quantitativ die Erfassungsanforderungen, die notwendig sind, das Ziel dieser Norm zu erfüllen: den Gesundheitsschutz der von den Immissionen betroffenen Menschen (s.a. Ärzteforum Emissionsschutz, Bad Orb, 2014). Daher finde ich es nicht verantwortbar, sich bei Genehmigungen auf diese veralteten Normen zu verlassen.

Infraschall wird weder durch die TA-Lärm noch durch DIN 45680 erfasst, erzeugt aber erwiesenermaßen gesundheitliche Schäden, vor allem bei einem Abstand unter 2 km zur nächsten Wohnbebauung. Um unsere Mitmenschen vor den Emissionen (und nicht nur vor Infraschall) von Windkraftanlagen zu schützen, sind wesentlich größere Abstände zwischen Wohngebäuden und Windkraftanlagen einzuplanen als bislang vorgesehen.

Der Schutz unserer Vogelwelt wird zu wenig beachtet. Da z.B. etwa 65% des Weltbestandes des Rotmilans, einer besonders windschlaggefährdeten und durch EU-Recht streng geschützten Greifvogelart, in Deutschland vorkommt, „trägt das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art“ (s.a. LANUV <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/vogelarten/kurzbeschreibung/103013>, Abruf 25.04.2021). Der Kreis muss sich dieser Verantwortung bewusst sein und das Vorkommen dieser und anderer, windsensibler geschützter Arten, wie Schwarz- und Weißstorch effektiv schützen. Dazu gehört auch, sich gegen eine mächtige (Wind-)Lobby zu stellen und den Natur- und Landschaftsschutz durchzusetzen, auch gegen das Ergebnis fragwürdiger Investor-finanzierter Gutachten.

Der Verunstaltung unserer Kulturlandschaft und Gefährdung des Weltkulturerbes ist Einhalt zu gebieten. Das Aushängeschild des Kreises Höxter sind Natur und Landschaft: „Der Kreis Höxter liegt [...] mitten in einer der schönsten Mittelgebirgslandschaften. Seine farbenprächtigen Wälder und Felder, reizvollen Flussauen und Bachläufe sowie sehenswerten Kloster- und Schlossanlagen sind ein Erlebnis für Aktivurlauber und Erholungssuchende gleichermaßen. Mit dem ehemaligen Benediktinerkloster und heutigen UNESCO-Weltkulturerbe Corvey beheimatet der Kreis Höxter zudem ein weltweit einzigartiges kulturelles Glanzlicht“ (Website Kreis-Höxter, www.kreis-hoexter.de, Abruf 01.04.2021). Ein weiterer Zubau von Windkraftanlagen nimmt der Landschaft ihren Reiz und damit ihren Wert und ihre Funktion. Ich kann mich nicht mit einer „verspargelten“ Landschaft identifizieren. Noch im Februar dieses Jahres betonten Sie, Herr Landrat, bei der Vergabe der Förderbescheide für zwei Tourismusprojekte, dass das Naturerlebnis eine der Stärken des Kreis Höxter sei. Ich bin auch sehr stolz, dass Höxter ein UNESCO-Weltkulturerbe beherbergt und kann nicht nachvollziehen, warum der Kreis Höxter nicht alles daran setzt eine Gefährdung dieses Titels zu vermeiden.

Eine Entschädigung für die Wertminderung von Immobilien in der Nähe von Windkraftanlagen ist bisher gesetzlich nicht vorgesehen. In der Praxis verlieren jedoch Wohnimmobilien in der Nähe von Windparks ihren Wert.

Die nächste Generation, aber auch die jetzt betroffenen Anwohner und geschützten Arten, werden es Ihnen danken.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum, Unterschrift